



# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

**Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

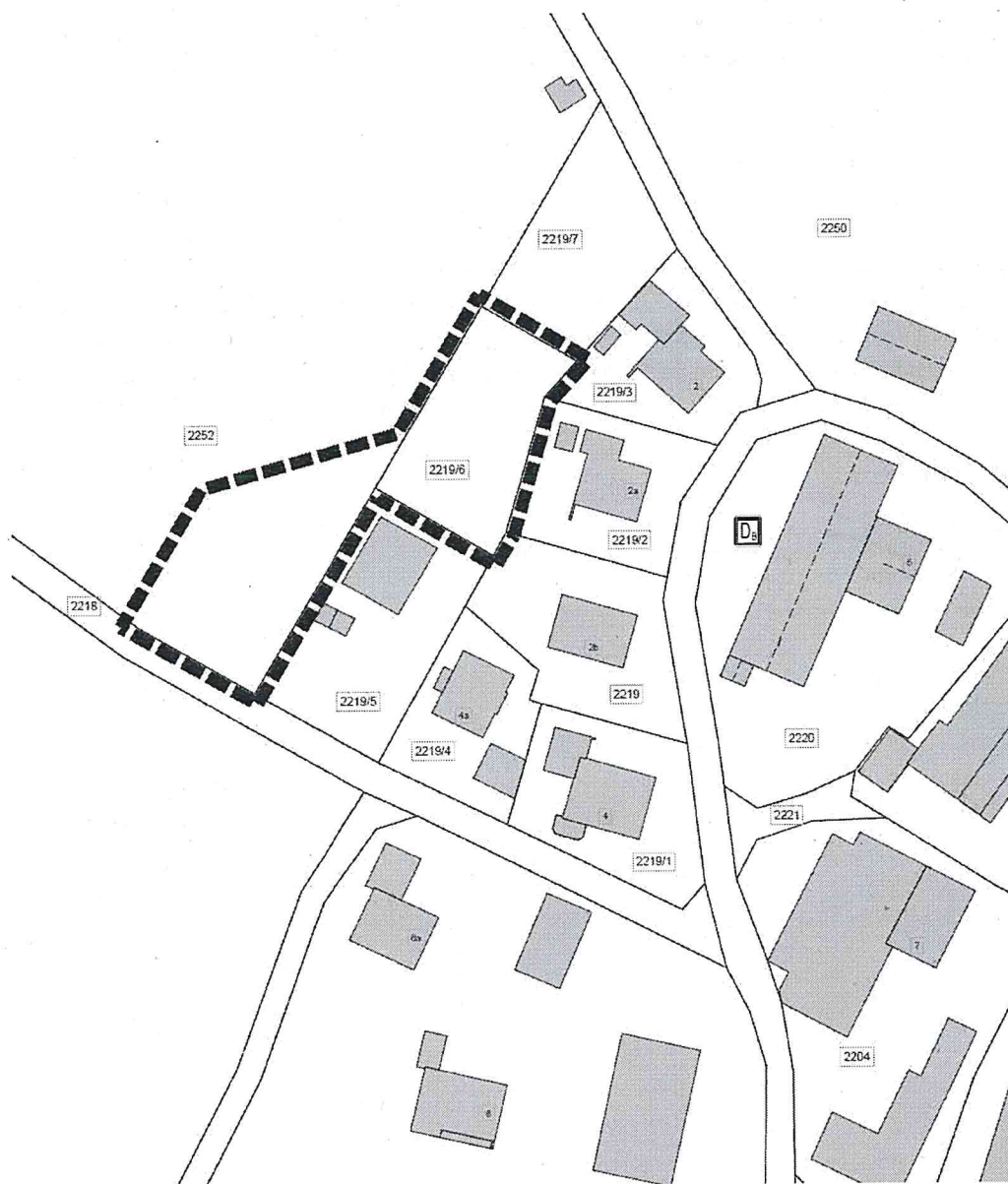
**für den Bereich „Moosen Nordwest“;**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**

**Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB;**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2024 beschlossen, eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich „Moosen Nordwest“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Fl.-Nr. 2219/6 sowie eine Teilflächen der Fl.-Nr. 2252 der Gemarkung Saaldorf und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Durch die Aufstellung der Satzung soll die Errichtung von zwei Wohngebäuden zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung ermöglicht werden.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 11.04.2025 kann in der Zeit

**vom Mittwoch, 30. April 2025 bis einschließlich Donnerstag, 12. Juni 2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.


Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an [bauamt@saaldorf-surheim.de](mailto:bauamt@saaldorf-surheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere In-formationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 16.04.2025  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

  
Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister